

Indem sie der Deputation für ihre außerordentliche Mühwaltung dankt, beehrt sie sich den von der Commission erstatteten Bericht, nach welchem zwischen der Deputation und Commission in Folge gepflogener Verhandlungen hinsichtlich der meisten Abänderungsvorschläge eine Uebereinstimmung erzielt worden ist, nebst dem von der Commission redigirten Entwurfe einer neuen Erbe- und Handfestenordnung, dem Senate mitzutheilen, indem sie ihrerseits mit diesem Entwurfe und der zu § 10 und 17 des Entwurfs von der Commission in den Motiven ausgesprochenen Ansicht sich einverstanden erklärt und den Senat ersucht, ebenfalls seine Zustimmung zu ertheilen und für eine möglichst baldige Publikation dieses Gesetzes Sorge zu tragen.

Sie bemerkt dabei jedoch, daß sich in den Commissionsbericht ein Versehen eingeschlichen hat, indem in §. 13 h die Worte »in Folge einer Abmeierung oder« zu streichen sind, sowie daß in §. 78 statt »in Thalern, die Pistole zu fünf Thaler gerechnet« zu setzen ist: in Thalern Gold.

Die Bürgerschaft hat

9. eine Ergänzung der Administration der neuen Krankenanstalt

vorgenommen, indem sie an Stelle des aus der Administration geschiedenen Herrn G. F. Bodeker den Herrn Heinrich Carl Gabriel Plump zum Administrator erwählt hat, desgleichen

10. eine Ergänzung der Deputation zur Verwaltung der Wittwencasse für bürgerliche Beamte

durch Wahl des Herrn Dr. Joh. Pavenstedt an Stelle des durch Wahl in den Senat ausgeschiedenen Herrn Senator Dr. Lürman.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Februar 1860.

1. Revision der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen betreffend.

Den Vorschlägen der berichtenden Deputation wegen Aenderungen und Zusätze zu der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen betreffend, ertheilt der Senat seine Genehmigung und wird für Publikation des Erforderlichen Sorge tragen.

2. Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause.

In Betreff dieses Gegenstandes tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei. Er genehmigt daher die in dem Berichte der Straßenbaudeputation unter 1 bis 4 enthaltenen Vorschläge in gleicher Weise wie die Bürgerschaft, bewilligt für die Aufhöhung des Grundes und die Canalanlage die Summe von 13,250 Thalern, und ist damit einverstanden, daß für die Anlage des Pflasters und eines Kiesweges die Summe von 7500 Thalern in das Budget des Jahres 1861 aufgenommen werde. Er spricht sodann über die Grundstücke, welche für die projectirte Anlage erforderlich sind, nach Maßgabe der Unteranlagen A und B zu dem Deputationsberichte und des vorgelegten Grundrisses, die Expropriationspflicht aus mit dem Bemerkten, daß er für die in Folge dessen niederzusetzende Vermittlungsdeputation seinerseits die Herren Senator Kottmeier und Senator Gildemeister ernannt hat.

Mit dem Ankaufe des erforderlichen Grundes und Bodens hat der Senat die berichtende Deputation beauftragt.

3. Modification der Alterszulagen des Officiercorps.

Den Vorschlägen der Militärdeputation, die Alterszulagen des Officiercorps betreffend, ertheilt der Senat seine Zustimmung.

4. Bericht der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, die Verbesserung der Wege beim Bischofsthore betreffend.
5. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Anschaffung eines Dampfbaggers und 10 Mudderprahmen betreffend.

Diese Berichte theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit.

6. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses haben die Uebersichten über die vorigjährigen Rechnungen dieser Anstalten eingereicht, welche der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

7. Stadtbremisches Polizeiwesen.

Der Senat hat sich veranlaßt gesehen, die im Jahre 1853 verfassungsmäßig beliebte Organisation des Bremischen Polizeiwesens, soweit es die für die Stadt Bremen bestehenden Einrichtungen betrifft, einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu lassen und durch den ihm deshalb erstatteten Bericht die Ueberzeugung gewonnen, daß einige Aenderungen, namentlich in Bezug auf das die zweckmäßige Verwendbarkeit der polizeilichen Kräfte beschränkende Institut des Districtscommissariats, und außerdem einige neue zum Theil auch finanzielle Verhältnisse berührende Einrichtungen wünschenswerth seien. Er hält es demnach an der Zeit, daß, soweit dazu eine Revision der oben erwähnten Organisation verfassungsmäßig erforderlich ist, diese von einer zu solchem Zweck niederzusetzenden Deputation vorgenommen werde und fordert die Bürgerschaft auf sich darin mit ihm einverstanden zu erklären und für eine solche Berathung ihre Mitglieder zu ernennen.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 24. Februar 1860.

B e r i c h t

der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge die Verbesserung der Wege beim Bischofsthore betreffend.

Die Deputation hat, dem ihr ertheilten Auftrage gemäß, in Berathung gezogen, ob und in welcher Weise die von der Bischofsnadel einer- und von dem Richtwege, der Remberti- und Kohlhöckerstraße andererseits nach der Brücke beim Bischofsthore führenden Wege verbessert werden könnten. Im Einvernehmen mit der Deputation für den Straßenbau beehrt sie sich, über das Ergebniß allein und zwar Nachstehendes zu berichten.

Bei Beantwortung der Frage durfte von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß es nur um eine Verbesserung der Spazierwege, nicht aber darum sich handle, die öffentlichen Anlagen durch Anlegung gepflasterter Straßen zu zerstören.

Der Weg aus der Stadt zum Bischofsthore hat soweit er zum Graben hinabführt, zu jeder Jahreszeit so fest sich erwiesen, wie dies ohne Bepflasterung irgend bewerkstelligt werden mag; längs des Grabens wird er durch Aufschüttung geeigneten Materials baldmöglichst erhöht werden; die Deputation hofft, mit ihrem gewöhnlichen Budget zu dieser Arbeit auszureichen.

Die Trockenlegung des größeren Platzes außerhalb des Bischofsthores wird dagegen eine kostspieligere Arbeit erfordern. Wie dieselbe zu beschaffen sein würde, ergibt der beiliegende Bericht des Obergärtners Nagel. Die Techniker der Straßenbau-Deputation theilen die Ansichten dieses Berichts und haben die Kosten der Ausführung der Anlage auf 570 Thaler veranschlagt.

Die Deputation giebt daher eine außerordentliche Nachbewilligung auf ihr diesjähriges Budget bis zur Summe von 570 Thaler anheim, indem sie damit den eventuellen Antrag verbindet, sie mit der unter Beihülfe der Techniker der Straßenbaudeputation zu bewerkstelligenden Ausführung beauftragen zu wollen.

(gez.) **F. Donandt.**

(gez.) **August Metemeyer.**

Unter-Anlage

zur Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 24. Febr. 1860.

Der zwischen dem Bischofsthore und der Rembertistraße belegene Weg und der sehr erweiterte Platz unter den beiden prachtvollen Pappelbäumen, als Verbindungswege nach beiden Seiten der Contrescarpe, werden für unsere Anlagen durchaus in dem Ansehen eines Gartenweges zu erhalten sein; jegliche Art von Bepflasterung oder einzelne Fliesensteige würden mit dem Charakter einer Anlage in entschiedenem Widerspruch stehen.

Um diesen Platz möglichst trocken zu legen, muß die obere feste Erdschicht entfernt werden, von dem Straßenpflaster der Contrescarpe ab, inmitten der beiden Bäume, wird ein starkes Drainrohr durchzulegen sein, welches, vor der Brücke links und rechts abzweigend, zu beiden Seiten in den Stadtgraben mündet. Zwei kürzere Drainröhren, die ebenfalls in den Stadtgraben führen, sind zu beiden Seiten hinter den Bäumen zu legen. Die ganze Fläche ist sodann 8 bis 10 Zoll hoch mit erklopftem reinem Mauersteinschutt aufzuschütten und diese festgerammte Aufschüttung einen Zoll hoch mit einer Mischung von magerem Kies und Grand zu überziehen, um die ganze Fläche für Regenwasser möglichst durchlässig zu machen. Es würde nothwendig sein, bei der Vor- nahme dieser Arbeit zugleich unter dem Eisengitter die Ufer niedriger zu legen, damit die Querstangen mit der davor lagernden Erde nicht dem Ablauf des Wassers von der Oberfläche des Weges hinderlich bleiben, wie es jetzt in Folge der stattgefundenen allmählichen Aufhöhung der Fall ist. Da die ganze Oberfläche selbstverständlich nach dem Stadtgraben geneigt liegen muß, um das Wasser abfließen zu lassen, diese Oberfläche aber in der größten Breite über 100 Fuß Ausdehnung hat, so möchte es zweckmäßig sein, neben dem Straßenpflaster (vor der Rembertistraße) einen eisernen Koft zu legen, um das sich hier sammelnde Wasser in das Hauptdrain oder den unterliegenden Canal abfließen zu lassen.

(gez.) **C. F. Nagel.**

Anlage
zur Mittheilung des
Senats vom 24. Februar

der Deputation
Dm

Die Depu
März 1859 darau
fierten Schlußfall
war um so weni
hervorgehoben, da
derselbe zeitweilig
für unsere Schifff
Bassin wird nun
hat daher die Dep
den Gegenstand

Diese B
hin, einen Boge
Holland bei E
prohmen anzuf
zu einer Gewiss
das Richtige,
neueren Erfahrun
eine Prüfung du
technisch völlig kun

Das von
achten ist dahin
vorzuziehen sei,
der Eimer gemäß
grund zu wirken
dabei erwähnt, d
könnte, man die
dem neuen Boge
gemacht werden kö
den Schaufelapp
vorhandenen Rech
zusätzlichen Einric
schreiten werden.

In Betref
technische Baucom
vorgelagte Plan d
oder minder erheb
Bauraths, empfoh
Diesemnach
115 Fuß lang und
den Hochdruckmas
von Eisen empfohl

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 24. Februar 1860.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Anschaffung eines
Dampfbaggers und 10 Mudderprahmen betreffend.

Die Deputation hat wiederholt und zuletzt in ihrem Jahresberichte vom 10. März 1859 darauf aufmerksam gemacht, daß der alte Bagger nicht ausreiche um den starken Schlickfall in und vor unsern Hafenanstalten zu Bremerhaven zu beseitigen, und zwar um so weniger seitdem das neue Bassin vergrößert worden ist. — Sie hat ferner hervorgehoben, daß wenn dem alten Bagger einmal ein Unglück zustößen sollte, so daß derselbe zeitweilig außer Thätigkeit gesetzt werden müßte, die allergrößte Verlegenheit für unsere Schifffahrt entstehen würde. Durch die beabsichtigte Verbreiterung des alten Bassins wird nun die Anschaffung eines neuen Baggers vollends unaufschiebbar, und hat daher die Deputation den Baurath van Konzele beauftragt, nähere Vorschläge über den Gegenstand vorzulegen.

Diese Vorschläge reichte derselbe im letzten Sommer ein. Dieselben gingen dahin, einen Bagger nach dem Schaufelsystem, welches sich in Bremerhaven sowie in Holland bei Schlickbaggerungen bewährt hat, zu construiren, und 10 eiserne Mudderprahmen anzuschaffen. Es waren ausführliche Constructionszeichnungen beigelegt. Um zu einer Gewißheit zu gelangen, ob eines Theils das Schaufelsystem für unsere Zwecke das Richtige, und ferner ob die Construction des Schiffes und der Maschine allen neueren Erfahrungen und Verbesserungen entsprechend sei, veranlaßte die Deputation eine Prüfung durch die technische Baucommission unter Zuziehung von der Maschinen-technik völlig kundigen Sachverständigen.

Das von der technischen Baucommission unterm 9. Novbr. 1859 erstattete Gutachten ist dahin ausgefallen, daß für das Baggern im Schlickgrunde das Schaufelsystem vorzuziehen sei, während bei Baggerungen in Sand oder hartem Boden das System der Cimer gewählt werden müsse. Da nun der Bagger in Bremerhaven nur in Schlickgrund zu wirken habe, wurde das Schaufelsystem für unsern Bagger empfohlen, jedoch dabei erwähnt, daß, da möglicherweise der Bagger auch anderweitig gebraucht werden könnte, man die Bemerkung hinzufügen zu müssen glaube, daß ohne Schwierigkeit in dem neuen Bagger gleich bei Erbauung desselben einige zusätzliche Einrichtungen gemacht werden könnten, welche später gestatten unter Hinzufügung weniger Constructionstheile den Schaufelapparat einfach durch einen Cimerapparat auszuwechseln, ohne bei dem vorhandenen Mechanismus weitere Veränderungen vorzunehmen, und daß die durch diese zusätzlichen Einrichtungen veranlaßten Kosten die Summe von 500 Thalern nicht überschreiten werden.

In Betreff der Construction des Schiffes und der Dampfmaschine übergab die technische Baucommission ihr zweites Gutachten unterm 18. Januar 1860, in welchem der vorgelegte Plan des Bauraths van Konzele zwar gebilligt, allein eine Menge mehr oder minder erheblicher Verbesserungen, unter völliger Anerkennung und Zustimmung des Bauraths, empfohlen werden.

Diesemnach würde der Bagger ganz von Eisen construirt werden, das Schiff 115 Fuß lang und 26 Fuß breit sein, auch mit einer 35 Pferdekraft haltenden oscillirenden Hochdruckmaschine versehen werden. Die Mudderprahmen werden ebenfalls ganz von Eisen empfohlen.

Nachdem solchergestalt die Deputation sich hinsichtlich der richtigen und zweckmäßigen Construction des Baggers vergewissert hatte, erübrigte noch die genaue Ermittlung der Kosten.

Die Deputation hält die Anschaffung eines Baggers nach der ermittelten Construction und Stärke nebst den dazu gehörenden 10 Mudderprahmen für unabweislich, wenn die Eingänge zu unsern Hafenbassin und diese Bassins selbst in schiffbarem Zustande erhalten werden sollen. Außerdem ist ein so kräftiger Bagger zur Aushebung des unter Wasser befindlichen Erdreichs bei der Verbreiterung des alten Bassins unentbehrlich. Sie hat daher, um eine sichere Basis für den Kostenbetrag zu erlangen und zumal es sich empfiehlt die Erbauer des Dampfbaggers in der Nähe zu haben, um bei eintretenden Reparaturen nicht in Verlegenheit zu gerathen, die drei an der Weser bestehenden Lieferanten gleicher und ähnlicher Werke, unter Einsendung der Bedingungen und Constructionszeichnungen, aufgefordert ihre Forderungen einzureichen.

Das Ergebniß ist gewesen, daß die niedrigste Forderung für den Dampfbagger sich auf 41,240 Thaler und für die erforderlichen 10 eiserne Mudderprahmen auf 28,500 Thaler stellt, welches letztere pr. Stück 2,850 Thaler macht, während noch im vorigen Jahre bei Ausverdingung an den Mindestfordernden 3,100 Thaler hat angelegt werden müssen. Auch der Preis des Baggers ist niedriger, als erwartet worden ist. Die Deputation hat daher erwähnte Preise, also

für den Bagger.....	sp 41,240
für 10 eiserne Mudderprahmen.....	< 28,500

zusammen Thaler 69,740

unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft acceptirt, und erlaubt sich nunmehr ihren Antrag auf Bewilligung der Summe von sp 69,740 für einen Dampfbagger von 35 Pferdekraft nach der von der technischen Baucommission empfohlenen Construction mit Einrichtung für das Einlegen eines Cimerapparats, so wie für 10 eiserne Mudderprahmen nach der Construction, die sich bereits bewährt hat, zu stellen.

Bremen, den 16. Februar 1860.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) A. Duckwitz. (gez.) J. G. Höpfen.

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats vom 24. Febr. 1860.

Einnahme.

Schluss-Rechnung des Armen-Instituts vom Jahre 1859.

Ausgabe.

An Saldo aus vorigjähriger Rechnung	1,151	59	Per Auszahlung an Bogenarme	7,710	48
« gezeichnete Beiträge	40,116	37	« Unterhaltung Armer auf dem Lande	2,805	28
« Gelegenheitsgeschenke	112	33	« Ertrag aus Karten	10514	37
« Aufbarmachung der eingezahlten Beiträge	488	4	« desgl. durch den General-Administrator	540	—
« Ertrag aus den Armenbüchern	276	24	« Calaire	11,054	37
« Allerhand Fälle, als Beiträge für vom Armen-			« Kinderbewahranstalten	2,079	12
« Institute unterhaltene Arme, erstattete Kranken-			« Kleidung	453	32
« hauskosten, zurückbehaltene Gaben, Verkauf von			« Krankenpflege:	1,493	—
« Einzelnungen- und Armenlisten und sonstige zu-			« an das Krankenhaus	7086	1
« fällige Einnahmen	1,334	61	« Honorar an 8 Aerzte	800	—
			« Medicamente	2526	—
			« Druchbänder, Maschinen, Blutegel, Kranke-	304	51
			« tragen	10,716	52
			« Vertheilung von Lorf	1,077	20
			« Gefessene Ausgaben für die St. Isabellen Gottes-	54	—
			« buden und das St. Jacobi Witwenhaus	136	60
			« Vergütung an das Arbeitshaus für die dem Armen-		
			« Institut abgenommenen Corrigenden		
			« Allerhand Fälle, als Unterstüßung an kranke Familien,		
			« Auskünfte zur Miete in dringenden Fällen, Aus-		
			« rüstungskosten, Auszahlung von wollenen Decken,		
			« monatliche laufende Ausgaben, Papier, Druckkosten u.	3,369	53
			« Saldo	40,950	54
			« Rthlr.	2,529	20
			« Rthlr.	43,480	2

Bremen, den 31. December 1859.

J. P. R. Thiermann, General-Administrator.

Anlage IV. zur Mittheilung des Senats
vom 24. Februar 1860.

Einnahme

Auszug der Rechnung

	fl.	kr.
1859 Für den freiwilligen Arbeitern gelieferte Speiseportionen ist erhoben ..	142	22
« Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshaufe befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
von der Polizeidirection.....	fl. 4561	36
« dem Landherrn am rechten Weserufer	« 163	42
« dem Landherrn am linken Weserufer.....	« 526	—
« dem Amte zu Vegesack.....	« 110	36
« dem Amte zu Bremerhaven.....	« 60	60
	5422	30
Der von diesen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit 2465 fl. 48 gr. in der Ausgabe aufgeführt.		
Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institut obliegt, kommt hier in Rechnung mit.....	145	29
Für verkaufte alte Inventariestücke	7	38
Von der Rechnung des Arbeitsfachs kommt hier in Einnahme der sich an den Arbeiten im Hause ergebene Ueberschuß mit	3012	27
Zur Bestreitung der Kosten auf dem Arbeitshaufe unterhaltener, dem Armen-Institute angehörender Armen, werden jährlich eingeschossen	fl. 2000	
Dieses ist für 1859 geschehen:		
durch 1858 von diesem Einschufß übrig gebliebene	fl. 1863	12
durch baar gezahlte	» 136	60
zusammen fl. 2000 : —		
Davon ist für vollständigen Unterhalt und Kleidung von 41 Individuen, welche für Rechnung des Armen-Instituts am Arbeitshaufe detinirt worden, nach Abzug des oben in Einnahme gebrachten Erwerbs derselben, kein Zuschufß erforderlich gewesen		
bleibt demnach als Vorschufß für 1860 zu berechnen. fl. 2000 : —		
	Rthlr.	8730 2

des Arbeits

1859 Die Borräthe von

Hierzu für

Für über

Kart

« mäß

« Erh

« Sch

« Reis

« Mel

« Flei

« Spe

« But

« Bro

« Die

« Wi

« Ge

« E

« F

« Li

« Wi

« den

Borräthe a

Für Kl

Ar

« Kr

« ab

« Lohn

« dwer

« beson

« Bau

« Bettg

« auf

B

(89.)

er Rechnung

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

	fl.	kr.
erhoben ..	142	22
verschiedener		
eigenden ist		
561 : 36		
163 : 42		
526 : —		
110 : 36		
60 : 60		
	5422	30
Arbeits-		
55 fl. 48 gr.		
Lohn der-		
en-Institut		
.....	145	29
.....	7	38
ahme der		
mit	3012	27
tener, dem		
erlich einge-		
fl. 2000		
863 : 12		
136 : 60		
2000 : —		
Rehlt.	8730	2

1859 Die Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung
von 1858 fl. 479 : 70

Hierzu für die Haushaltung verausgabt:

Für diverse Lebensmittel	fl. 292 : 58
« Kartoffeln	« 357 : 58
« weiße Bohnen	« 200 : 38
« Erbsen	« 250 : 58
« Scheldeggerste	« 77 : 4
« Reis	« 24 : 39
« Mehl	« 48 : 36
« Fleisch	« 304 : 10
« Speck und Schmalz	« 242 : 36
« Butter	« 149 : 49
« Brod	« 1143 : 14
« Bier	« 394 : —
« Milch	« 355 : 6
« Caffee	« 61 : 22
« Salz	« 21 : —
« Seife	« 230 : 33
« Feuerung	« 688 : 59
« Lichte	« 21 : 48
« Brennöl und Gas	« 393 : 39
« den Haushalt des Deconomen	« 654 : 2
	fl. 6391 : 31

Ab:

Vorräthe an Victualien am 31. Dec. fl. 527 : 48

Für Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armeninsstitute obliegt, die beim Arbeitsfache dafür berechneten	fl. 70	6
« Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten	429	70
« Lohn an Dienstboten	130	—
« diverse Ausgaben	434	42
« besondere Ausgaben	100	—
« Bau- und Besserungskosten	576	55
« Bettgewand, Arbeitsgeräthe und dergleichen	462	29
« auf Capital-Conto zu bringenden Ueberschuß	672	33

fl. 8730 2

Bremen, den 31. December 1859.

(gez.) J. Kulenkampff.

(gez.) Ch. J. Bodeker.

Unter-Anlage 1 zur Anlage IV. der Mittheilung
des Senats v. 24. Febr. 1860.

Einnahme.

Auszug der Rechnung des

		af	℔
1859	Für verkauftes Flachß, Garn und Leinen	20	7
	« « Schafwolle	65	57
	« « Brennholz	3599	39
	« « Laumwerkgut	403	63
	« « Coirmatten	83	10
	« an das Armen-Institut gelieferte Särge	292	—
	« verkaufte Baumwolle	196	18
	« « Tuchleisten = Decken	50	27
	« « Pferdehaare	809	36
	« « Cigarrenkörbe von Palmblättern	745	48
	« verfertigte Kleidung an Diverse	℥ 2413	71
	« « Kleidung an die Verhafteten und Institut-Armen ist vergütet worden:		
	durch das Armen-Institut	« 1464	—
	« die Polizei-Direction	« 999	52
	« den Landherrn am rechten Weserufer	« 23	10
	« den Landherrn am linken Weserufer	« 139	65
	« das Amt zu Vegesack	« 10	27
	« das Amt zu Bremerhaven	« 6	27
	« das Arbeitshaus für die vom Armen- Institut Detinirten	« 70	6
		5127	42
	« Arbeitslohn für Ausfuchen und Sortiren zc. von verschiedenen ins Haus gelieferten Waaren ist erhoben	4248	41
	« Walflohn	74	27
	« Arbeitslohn für durch die Corrigenden geleistete Haus-, Maurer- und andere Arbeiten	429	70
	« am Arbeitshause verfertigte Gegenstände ist dieser Rechnung von der des Arbeitshauses vergütet	34	36
	« die Lagervorräthe am 31. Decbr. laut Aufnahmebuch:		
	an Flachß, Garn und Leinen	af 462	31
	« Brennholz	« 243	—
	« Laumwerkgut	« 775	27
	« Coirmatten und Garn	« 48	55
	« Särgen und vorräthigem Holz	« 126	27
	« Baumwolle	« 37	38
	« Tuchleisten und Tuchleistendecken	« 23	18
	« Pferdehaare	« 810	—
	« Cigarrenkörbe von Palmblättern	« 64	28
	« Twist, Wolle und Wollgarn zu Kleidung, fertiger Kleidung, Baumwollenzeug, Woll- laken, Laken, Duffel, Parchend, Bett- Inlitt, Dabellstein, Fußteppichen zc.	» 3195	26
		5786	34
	Zhr. ...	21967	51

Rechnung des

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

af	fl
20	7
65	57
3599	39
403	63
83	10
292	—
196	18
50	27
809	36
745	48
3 : 71	
4 : —	
9 : 52	
3 : 10	
9 : 65	
0 : 27	
5 : 27	
6	
5127	42
edenen	
4248	41
74	27
urer-	
429	70
nung	
34	36
2 : 31	
3 : —	
5 : 27	
8 : 55	
6 : 27	
7 : 38	
3 : 18	
0 : —	
4 : 28	
5 : 26	
5786	34
21967	51
Thlr...	

1859

Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. December am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit.

Für Brennholz	6822	—
« Tauwerkzeug	2900	20
« Coirgarn	95	21
« Holz und dergleichen	—	26
« Baumwolle	83	66
« Luchleisten	66	6
« Pferdehaare	19	3
« Palmblätter	4	16
« Zwist, Wolle, Leinen, Farbwaaren und andere Gegenstände zu Kleidung	15	50
« Arbeitslohn an Freiwillige, Institutsarme und an die Werkmeister	3414	50
« Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:	2113	43
der Polizeidirection	2094	71
dem Landherrn am rechten Weserufer	61	64
dem Landherrn am linken Weserufer	218	21
dem Amte zu Begesack	49	30
dem Amte zu Bremerhaven	41	6
desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armeninstitute zu unterhaltenden Corrigenden vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht	145	29
	2611	5
« Arbeiten in den Freistunden ist vergütet	66	43
« Uebersverdienst und Prämien an fleißige Arbeiter	691	30
« diverse Ausgaben	51	5
Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt mit	3012	27
Thlr...	21967	51

Bremen, den 31. December 1859.

(gez.) J. Kulenkampff.

(gez.) Ch. F. Bodeker.

